

inwieweit die südafrikanische Regierung diesen Erwartungen zu entsprechen bereit sein wird. Von der zukünftigen Politik Südafrikas wird die Haltung der internationalen Staatengemeinschaft massgeblich beeinflusst werden. Der Bundesrat will sich deshalb den notwendigen Entscheidungsspielraum offen halten und ist bereit, je nach Entwicklung der Lage die schweizerische Position erneut zu überprüfen. Er möchte jedoch den Vorstoss nicht in der zwingenden Form der Motion, sondern als Postulat entgegennehmen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

84.937

Motion Schmidhalter

Meliorationen – Améliorations foncières

Wortlaut der Motion vom 14. Dezember 1984

Der 6. Landwirtschaftsbericht des Bundesrates betont die Bedeutung der Grundlagenverbesserungen im allgemeinen und der Strukturverbesserungen im besonderen. Wir sind damit einverstanden. Um dieser Forderung nachzukommen, braucht es aber die notwendigen Mittel und einen straffen Realisierungsplan, abgestuft nach dem Grundsatz der Dringlichkeit. Die notwendigen Mittel, um das verwirklichen zu können, sind heute nur zum Teil vorhanden. Das gilt vor allem für die Berggebiete und hier für das Meliorationswesen (Bodenverbesserungen, landwirtschaftlicher Hochbau). Um dem abzuwehren und die Abwanderung aus unseren Bergtälern zu stoppen, fordern wir:

1. Eine schnelle und genaue Erfassung des heutigen Bestandes an Strukturverbesserungsprojekten mit Kostenumfang und Realisierungszeit, abgestützt auf die gegenwärtig zur Verfügung stehenden jährlichen Mittel und bezogen auf das Berggebiet;
2. Erfassung des Nachholbedarfs mit Kostenrahmen und vernünftigem Realisierungsprogramm;
3. Die Erfassung jener Projekte, die die Infrastruktur im ländlichen Raum verbessern und damit beitragen, die ländliche Besiedlung aufrechtzuerhalten;
4. Die Erhaltung der Kulturlandschaft;
5. Aufgrund dieser Statistik die Aufstellung eines Realisierungsplanes mit der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel durch Aufstockung oder durch bessere Verteilung der vorhandenen Mittel auf die einzelnen Landesteile. Sie müssen es erlauben, die notwendigen Strukturverbesserungen im oben erwähnten Sinne in kurzer Zeit durchzuführen.

Texte de la motion du 14 décembre 1984

Le 6^e rapport du Conseil fédéral sur l'agriculture souligne l'importance de l'amélioration des bases de production et en particulier des structures. Tout en étant d'accord, nous estimons que pour réaliser cette amélioration il faut mettre en jeu les moyens nécessaires et concevoir un plan d'exécution rigoureux dont les étapes seront échelonnées par ordre d'urgence. Or, les moyens en question font en partie défaut. Ceci est surtout vrai pour les régions de montagne et plus particulièrement en ce qui concerne l'infrastructure (améliorations foncières, construction de bâtiments agricoles). Pour pallier ces carences et freiner l'exode des paysans de montagne, nous exigeons:

1. Un recensement rapide et précis de l'ensemble des projets actuels d'amélioration structurelle, y compris les coûts, les calendriers de réalisation et les sommes annuelles disponibles pour les régions de montagne;
2. Une évaluation des besoins de rattrapage et des coûts correspondants ainsi qu'un plan d'exécution réaliste;
3. Une mise en évidence des projets améliorant l'infrastructure rurale et contribuant par là à préserver les populations paysannes;
4. La réalisation des travaux dans le respect des sites cultivés;
5. L'élaboration d'un plan directeur fondé sur les études énumérées plus haut et l'engagement des crédits nécessaires par accroissement des subsides actuels ou par une meilleure répartition des ressources existantes entre les diverses parties du pays, de manière à réaliser dans les plus brefs délais les améliorations structurelles nécessaires selon les principes évoqués dans la présente motion.

Mitunterzeichner – Cosignataires Aliesch, Bühler-Tschappina, Bundi, Butty, Cantieni, de Chastonay, Columberg, Cotti Flavio, Darbellay, Dirren, Dupont, Flubacher, Geissbühler, Grassi, Hari, Humbel, Iten, Kühne, Martin, Müller-Scharnachtal, Nef, Oester, Revaclier, Rubi, Ruckstuhl, Savary-Waadt, Schärli, Schnider-Luzern, Steinegger, Van-nay, Ziegler. (31)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der 6. Landwirtschaftsbericht des Bundesrates betont die Bedeutung der Grundlagenverbesserungen im allgemeinen und der Strukturverbesserungen im besonderen. Obwohl sein hoher Stellenwert in der Agrarpolitik unbestritten ist, wurde und wird offenbar das Meliorationswesen hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Mittel als Stiefkind behandelt. Im Rahmen der Bestrebungen zur Sanierung des Bundeshaushaltes ist offenbar im Investitionsbereich gespart worden, weil der grösste Teil der Ausgaben der Agrarpolitik gesetzlich festgelegt ist. Einsparungen im Investitionsbereich sind kurzfristig wohl am einfachsten durchführbar, sie werden sich aber längerfristig sicher negativ auswirken.

Die Notwendigkeit und die Förderungswürdigkeit der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen sind allgemein anerkannt. Meines Erachtens wichtige Zusammenhänge dürfen aber trotzdem in Erinnerung gerufen werden.

Je nach Stand der durchgeführten Meliorationen weisen insbesondere im Berggebiet die Gemeinden eine recht unterschiedliche Produktionsstruktur auf. Bei fehlenden oder ungenügenden Strukturverbesserungen entstehen hohe Produktionskosten, die über Preisanpassungen und Direktzahlungen gegenüber meliorierten Gemeinden und Betrieben nicht ausgeglichen werden können. Ein Ausgleich lässt sich nur erzielen, wenn in etwa die gleichen technischen Voraussetzungen geschaffen werden können. Die Mechanisierung in der Landwirtschaft hat gerade im Berggebiet zu bedeutenden Arbeiterleichterungen geführt. Mit fehlenden oder ungenügenden Strukturverbesserungen ist aber der Maschineneinsatz nur beschränkt möglich. Wegen des hohen Verschleisses sind die Betriebs- und Unterhaltskosten so hoch, dass sie etwa die Arbeiterleichterungen aufwiegen.

Im Berggebiet, insbesondere aber im Kanton Wallis, ist die Landwirtschaftsstruktur geprägt vom Übergewicht der Nebenerwerbsbetriebe. Die landwirtschaftliche Tätigkeit allein genügt nicht, um eine Familie ernähren zu können. Nebenerwerbsbetriebe sind insbesondere angewiesen auf einen rationellen Einsatz der Produktionsfaktoren. Nur mit gezielter Förderung des Meliorationswesens kann in weiten Gebieten unseres Kantons und des Berggebietes die landwirtschaftliche Bewirtschaftung gewährleistet werden.

Nur wenn die Bewirtschaftung aufrechterhalten bleibt, kann das Postulat der Lebensmittelversorgung in Zeiten gestörter Zufuhr erfüllt werden. Vergandete Flächen erreichen bald einmal einen irreversiblen Zustand, oder ihre Rekultivierung ist mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden. Die

Strukturverbesserungsmassnahmen, insbesondere in abgelegenen und Grenzertragsgebieten, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten. Die Erhaltung der Kulturlandschaft kann nur so gewährleistet werden.

Wegen der fehlenden Mittel bundesseits sind viele Kantone gezwungen, das Ausführungsprogramm laufender Unternehmen zeitlich zu erstrecken und den Baubeginn neuer Werke aufzuschieben. Die generelle lineare Kürzung der Bundesbeiträge um 10 Prozent hat für viele Bauherrschaften zu ernsthaften finanziellen Problemen geführt. Trotz der merklichen Verbesserung in den letzten zwei Jahren kann der grosse Nachholbedarf nicht aufgeholt werden. Damit wirkt sich die ungleiche Behandlung einer Gemeinde gegenüber der anderen oder eines Betriebes gegenüber dem anderen immer stärker aus. Bauherrschaften, die erst jetzt oder in Zukunft Meliorationsmassnahmen durchführen können, müssen bedeutende Subventionskürzungen in Kauf nehmen. Die Restkostenbelastung sprengt den Rahmen des noch Vertretbaren. Die Benachteiligung gegenüber bereits meliorierten Gemeinden oder Betrieben ist offensichtlich. Die Leute verlieren den Glauben an die Zielsetzungen der Agrarpolitik, sie bezweifeln den Nutzen von Strukturverbesserungsmassnahmen und sie verlieren die Hoffnung auf die Zukunft der Landwirtschaft.

Gerade in Berggebieten und Randregionen, die generell einen hohen Nachholbedarf an landwirtschaftlichen Meliorationsmassnahmen aufweisen, muss Schlimmes befürchtet werden:

- Die Bewirtschaftung von Grenzertragsböden, leider aber auch von landwirtschaftlichen Flächen, die sich an und für sich für eine Bewirtschaftung recht gut eignen, wird aufgegeben. Die Folgeschäden sind bekannt, aber in ihrem Umfang noch nicht erfasst.
- Durch die Aufgabe der Landwirtschaft wird die Lebensgemeinschaft von Bergdörfern und Bergtälern ernsthaft gefährdet. Die einsetzende Vergandung wird zu einer bedeutenden Erosions- und Lawinengefährdung mit noch nicht voll erfassten Auswirkungen auf Besiedlung und Fremdenverkehr, aber auch auf das Landschaftsbild führen.
- Die jungen Bauern, die Freude an ihrem Beruf haben, werden verbittert und wandern ab.
- Auslaufende Betriebe finden keinen Nachfolger.

Die Realität zeigt, dass die Zielsetzung gemäss 6. Landwirtschaftsbericht nicht vollumfänglich erfüllt werden kann, falls die Mittel bundesseits für das Meliorationswesen nicht kurz- und mittelfristig wesentlich aufgestockt werden. Die jährliche Erhöhung sollte mindestens 10 Prozent des Vorjahresbudgets betragen, bis das Verhältnis der siebziger Jahre wiederhergestellt ist. Zugunsten der Rand- und Berggebiete kann dies durch die beschriebene Aufstockung der erforderlichen Kredite erfolgen.

Neben der ausgewiesenen agrarpolitischen Bedeutung des Meliorationswesens darf auch nicht ausser acht gelassen werden, dass verschiedene Strukturverbesserungsmassnahmen ebenfalls eine volkswirtschaftliche Bedeutung erbringen. Gerade in Berggebieten und Randregionen wirken sich die Investitionen für Meliorationsmassnahmen für die Beschäftigungslage des Bauhaupt- und Nebengewerbes sowie der technischen Berufe äusserst positiv aus. Im Kanton Wallis beispielsweise darf die entsprechende Beschäftigungswirkung auf rund 350 Arbeitsplätze geschätzt werden. Die in der Motion aufgestellten Forderungen können dieser ungewollten Entwicklung entgegenwirken.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Mai 1985.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 15 mai 1985

Der Motionär stellt fest, dass im 6. Landwirtschaftsbericht den Grundlagenverbesserungen im allgemeinen und den Strukturverbesserungen im besonderen grosse Bedeutung beigemessen wird. Er ist mit dieser Darstellung einverstanden, bemängelt jedoch, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht genügen, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Eine vermehrte Förderung sei auf die Feststellung des Bestandes an Strukturverbesserungsprojekten, die Erfassung des Nachholbedarfes und ein Realisierungsprogramm abzustützen. Dabei soll die Erhaltung der ländlichen Besiedlung und der Kulturlandschaft sowie die Abwanderung aus den Bergtälern berücksichtigt werden.

Zur Förderung der Berg- und Randregionen ist in den letzten zehn Jahren viel getan worden. Wir verweisen namentlich auf die Kredite des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) und des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten sowie die Aufstockung der finanziellen Mittel für Flächen- und Kostenbeiträge. Eine besondere Rolle spielen die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen. Sie haben insbesondere im Berggebiet wesentlich zur Erhaltung und Festigung der bäuerlichen Betriebe beigetragen.

Landwirtschaftliche Meliorationen, d. h. Bodenverbesserungen, und landwirtschaftliche Hochbauten werden aufgrund des Landwirtschaftsgesetzes vom 3. Oktober 1951 und der Bodenverbesserungsverordnung vom 14. Juni 1971 mit Beiträgen unterstützt. Für die Gewährung von Investitionskrediten sind das Bundesgesetz vom 23. März 1962 sowie die dazugehörige Verordnung vom 15. November 1972 massgebend.

Es trifft zu, dass im Rahmen der Sparmassnahmen die finanziellen Mittel auch in diesem Bereich beschränkt werden mussten. Seit 1984 sind sie aber wieder erhöht worden. Im weiteren konnten zusätzliche Strukturverbesserungsprojekte mit dem Konjunkturzusatz 1983 zur Förderung der Beschäftigung unterstützt werden. Eine massvolle Erhöhung der Mittel für Investitionsbeihilfen, abgestützt auf die sachbezogenen Bedürfnisse, ist auch in den nächsten Jahren vorgesehen.

Die Investitionen im Bereiche der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen werden massgebend durch die Höhe der Bundeshilfe bestimmt. Es ist sinnvoll, wenn die mittel- und längerfristigen Bedürfnisse durch eine Umfrage bei den Kantonen festgestellt werden. Das Realisierungsprogramm kann auf dieser Grundlage ausgearbeitet werden, wobei die Nutzungsordnung nach Raumplanungsgesetz und weitere Unterlagen wie Entwicklungskonzepte und Fallstudien mitzuberücksichtigen sind.

Die Verbesserung der Infrastruktur und der Besiedlung im ländlichen Raum und die Erhaltung der Kulturlandschaft sind prioritäre Anliegen des 6. Landwirtschaftsberichts. Der Vorstoss geht in die gleiche Richtung, weshalb der Bundesrat grundsätzlich einverstanden ist. Da für die Erfassung der Strukturverbesserungsprojekte und das Aufstellen eines Realisierungsprogrammes die Kantone mitwirken müssen und im weiteren die erforderlichen Mittel auf Budget und Finanzplanung abzustimmen sind, kann der Vorstoss nur als Postulat entgegengenommen werden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat empfiehlt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Motion Schmidhalter Meliorationen

Motion Schmidhalter Améliorations foncières

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	18
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.937
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.10.1985 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1821-1822
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 769

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.